

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Tiroler Landtages vom 2. Oktober 2024, mit dem das Tiroler Aufenthaltsabgabegesetz 2003 geändert wird

Der Landeshauptmann von Tirol hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 5. Dezember 2024.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Tirol das angeschlossene Schreiben zu richten.

31. Oktober 2024

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister